

Wir wollen keine 5G-Antenne in der Fröschweid – Altstadt

Stopp dem ausufernden Antennenwald in Rheinfeldern

Schützen wir unsere Altstadt, die Kinderspielflächen, den Stadtpark und die Kurzonen!

Einsprache gegen das Baugesuch der Swisscom BG 2022-023

Standort	Fröschweid 2, Parzelle 929, 4310 Rheinfeldern
Bauherr	Swisscom (Schweiz) AG, Grosspeterstrasse 24, 4052 Basel
Einspracheradius	Radius ab Koordinate 2'626'504 / 1'267'169 = 227.90 Meter

Rechtsbegehren

1. Das Baugesuch sei zur Vervollständigung der Baugesuchsakten zurückzuweisen
2. Eventualiter sei das Baugesuch abzuweisen
3. Sollte das Baugesuch bewilligt werden, darf ein Korrekturfaktor oder die Umstellung auf einen aktiven adaptiven Betrieb – damit verbunden eine indirekte Grenzwerthöhung – später nicht im Bagatellverfahren ohne Beschwerdemöglichkeit eingeführt werden.

Verfahrensantrag: Das Baugesuch ist zu sistieren, bis ein auditiertes Qualitätssicherungssystem von einer unabhängigen Instanz nachgewiesen ist und logarithmische Antennendiagramme zur Prüfung vorliegen.

Begründung

I. Formelles

1. **Frist:** Mit heutiger Postaufgabe / Einreichung ist die Einsprachefrist gewahrt
Beweis: Poststempel auf Zustellcouvert oder Empfangsbestätigung Einreichstelle
2. **Legitimation:** Die Einwender wohnen alle im Einsprache Perimeter, siehe Rückseite

II. Materielles

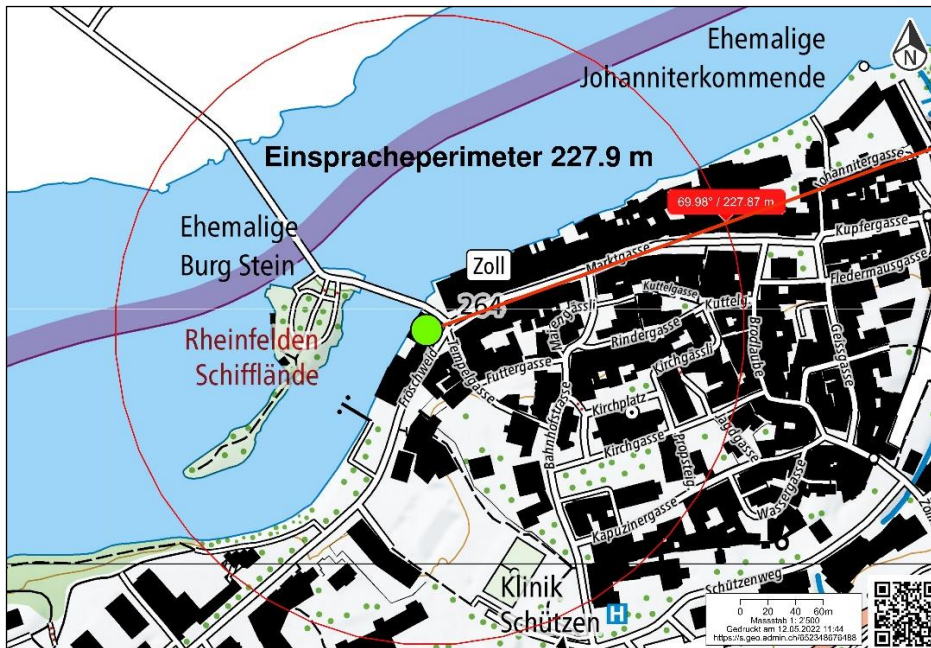
1. **Verletzung von Bundesrecht (Anhang 1 Ziff. 63 NISV) und (Art. 11 Abs. 2 USG)**
Die neue Vollzugsempfehlung verstösst gegen geltendes Bundesrecht. Das Vorsorgeprinzip (Art. 11 Abs.2 USG), welches die Bevölkerung vor Mobilfunkstrahlung schützen soll wird durch die rechtlich unzulässige Bewilligungspraxis adaptiver Mobilfunkantennen verletzt.
2. **Die amtliche Messmethode und das Qualitätssicherungs-System (QS) sind absolut ungenügend**
Die adaptive 5G Technik hat eine mögliche Konzentration von sehr starker Strahlung auf kleinem Raum zur Folge. Die amtliche Messmethode welche festlegen sollte, wie die räumlich und zeitlich sehr variable Strahlung gemessen werden muss, ist nicht sachgerecht. Ebenso wenig gibt es Messgeräte auf dem Markt, welche dieser Variabilität der Strahlung gerecht werden. Das Problem ist weltweit noch nicht gelöst.
Das Qualitätssicherungs-System zur Kontrolle von adaptiven Antennen ist völlig unwirksam.
3. **Einfluss auf die menschliche Gesundheit**
Die schädlichen Auswirkungen der bereits heute vorhandenen Strahlung auf die Gesundheit sind in vielen Studien nachgewiesen, für die adaptive 5G Technik gibt es praktisch keine Studien, nur eindringliche Warnungen aus der Wissenschaft.
Wir wehren uns deshalb gegen diesen Feldversuch an der Menschheit, für dessen Schäden zudem keine Versicherung aufkommen will. Wir denken auch an die Vielzahl schon heute direkt betroffener elektrosensibler Mitmenschen und an das Altstadt-Quartier, welches im Antennenperimeter liegt und somit der vollen Strahlenbelastung ausgesetzt sein wird.
4. **Einfluss auf die Umwelt**
Auch Fauna und Flora sind bereits massiv geschädigt. Weitere Strahlenbelastungen in neuen Frequenzbereichen und mit der adaptiven Technik, einer gepulsten Strahlung sind der Umwelt nicht mehr zumutbar.

5. Wertverminderung von Liegenschaften

Die ganze Altstadt ist umgeben von 5G Antennen. Nun soll mitten drin eine weitere zu stehen kommen. Bei dieser Massierung von Antennen und dem dauernden Druck nach Lockerung der Grenzwerte durch die Mobilfunkbranche, ist ein grosser Wertverlust der Liegenschaft unumgänglich. Dies betrifft vor allem die im Antennenperimeter liegende untere Altstadt der Fröschweid.

6. Kinderspielplätze

Zurzeit sind private und öffentliche Kinderspielplätze in Rheinfelden nicht durch die gesetzlich vorgegebenen Vorsorgengrenzwerte, dem AGW geschützt; dazu muss das Zonenreglement noch angepasst werden. Bevor dieser Wunsch aus dem Mitwirkungsverfahren nicht umgesetzt ist, dürfen keine Antennen bewilligt werden.



Die Einwander wohnen und / oder arbeiten innerhalb des Einsprache Perimeters, sie sind somit zur Einsprache legitimiert.

Detaillierte Einsprache mit Begründungen siehe Einsprache von Sandra Mäder vom 10. Juni 2022

Wir sind nicht einverstanden mit diesem Bauvorhaben und erheben hiermit Einsprache. Mit unserer Unterschrift sind wir Teil der Haupteinsprache von Sandra Mäder und deren Rechtsbegehren mit Begründung.

Name / Vorname	Strasse und Wohnort	Unterschrift
Email Adresse (für Korrespondenz)		
Email Adresse (für Korrespondenz)		
Email Adresse (für Korrespondenz)		

Bitte ausgefüllte Formulare bis **8. Juni 2022** in den Briefkasten werfen:
 Sandra Mäder, Roberstenstrasse 10, 4310 Rheinfelden
 Weitere Formulare abrufbar in der Rubrik «Aktuell» unter: www.rheinfelden-5g.ch